

Antrag auf Abnahme

Einbau privater Wasserzähler (Zwischenzähler)



1. Lage des privaten Wasserzählers und Entnahmestellen

Beschreibung der Lage des Zählerpunktes (Wo wird der private Wasserzähler eingebaut?) sowie der dahinterliegenden Entnahmestellen (Anzahl, Art und Lage). Bei Platzmangel können die Ausführungen zusätzlich auch auf einer separaten Seite erfolgen, evtl. Skizze

2. Objektanschrift

Straße, Hausnummer (nach Möglichkeit Angabe der Flurstücks Nummer)

PLZ, Ort

3. Erläuterung

Der private Wasserzähler muss fest in die Hausinstallation eingebaut werden. Es werden keine privaten Wasserzähler zum Aufschrauben auf den Zapfhahn akzeptiert. Die verbrauchte Wassermenge über den privaten Wasserzähler wird nur bei der Schmutzwassergebühr abgezogen, wenn diese Menge über dem 10% Vorwegabzug liegt. Der private Wasserzähler ist gemäß den Vorschriften der Mess- u. Eichverordnung nur 6 Jahre geeicht und muss dann getauscht werden. Es erfolgt eine Abnahme (einmalige Kosten ca. 70,00 € bis 100,00 €) über den ordnungsgemäßen Einbau des privaten Wasserzählers durch unseren technischen Betriebsführer (Stadtwerke Kaiserslautern).

4. Nutzung privater Wasserzähler für

(Pool- und Schwimmbadbefüllung sind abwassergebührenpflichtig)

<u>geplante Nutzung</u>	<u>Zutreffendes bitte ankreuzen</u>
Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
Bewässerung Sportanlagen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

5. Eigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

6. Unterschrift

Mit der Ausführung bin ich unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- einverstanden. Der private Wasserzähler wird gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik installiert. Des Weiteren wird versichert, dass die Entnahme von Wasser über den privaten Wasserzähler lediglich für nicht abwassergebührenrelevante Zwecke erfolgt. Die Werke der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sind berechtigt, dies zu überprüfen.

Ort, Datum

Unterschrift